



## BOTSCHAFT GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. NOVEMBER 2021

### Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

#### Traktanden

1. Finanzwesen; Budget 2022
  - a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022
  - b) Orientierung über das Investitionsbudget
  - c) Orientierung Finanzplan 2022 – 2026
2. Finanzwesen  
Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens - Genehmigung
3. Finanzwesen  
Reglement Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk - Genehmigung
4. Organisation  
Gebührenreglement – Neufassung; Genehmigung
5. Verschiedenes

#### Traktandum 1 – Budget 2022

##### ALLGEMEIN

Die Coronakrise wirkt sich stark, vor allem bei den Unternehmenssteuern auf die Gemeindefinanzen aus. Das Budget 2022 schliesst deshalb im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF -52'840.00 ab.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) sieht das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF -41'360.00 vor.

Für das Jahr 2022 sind keine bilanzierungspflichtigen Investitionen vorgesehen. Auf Grund der fehlenden Unternehmenssteuern gilt es die Auswirkungen in den nächsten Jahren zu beobachten und eventuell entsprechende Massnahmen zu treffen.

##### EIGENKAPITAL / ENTWICKLUNG

Angesichts der unverändert als gut zu bewertender Lage und dem weiterhin hohen Eigenkapital ist der veranschlagte Verlust vorerst verkraftbar.

##### SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Wasser schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Bereich Wasser ist aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen sowie dem in den letzten Jahren beträchtlich gesunkenen Bestand in der Spezialfinanzierung Wasser eine Gebührenerhöhung auf das Jahr 2022 vorgesehen und im

Budget 2022 bereits berücksichtigt. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'860.00 ab. Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser kann jedoch mit den bestehenden Reserven gedeckt werden.

## **FAZIT**

Die Gemeindefinanzen der Gemeinde Lütschental können weiterhin als stabil bezeichnet werden. Massgebend wird in den nächsten Jahren sein, ob die Unternehmenssteuern wieder im bisherigen Rahmen anfallen oder weiterhin auf einen grossen Teil der Steuern verzichtet werden muss.

## **Traktandum 2 – Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens - Genehmigung**

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens stammt aus dem Jahr 2010. Seither wurde das Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt, welches etliche Änderungen mit sich bringt.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist zu Gunsten der Liegenschaften Wohnhaus Stegmatte 233 sowie dem Verwaltungsgebäude Briggmättli 38. Aufgrund des heute bereits hohen Bestands der Spezialfinanzierung hat der Gemeinderat beschlossen, eine Plafonierung der Äufnung der Spezialfinanzierung im Reglement zu berücksichtigen. Es wird nicht als zielführend erachtet, die Spezialfinanzierung unendlich zu Äufnen und die Gelder (nicht flüssig) zu binden.

Nebst den Anpassungen bezüglich HRM2 wird auch die Spannweite für die jährliche Einlage genauer definiert.

## **Traktandum 3 – Reglement Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk - Genehmigung**

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk stammt aus dem Jahr 2011. Seither wurde das Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt, welches etliche Änderungen mit sich bringt.

Auch in der Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk sieht der Gemeinderat neu eine Plafonierung der Äufnung der Spezialfinanzierung im Reglement vor.

## **Traktandum 4 – Gebührenreglement – Neufassung; Genehmigung**

Das Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 2018. Zwischenzeitlich wurden bereits einige Anpassungen der Gemeindeversammlung beantragt.

Wiederum sind gesetzliche Änderungen vorgenommen worden, welche Auswirkungen auf das Gebührenreglement haben. Diese wurden zum Anlass genommen, das Gebührenreglement gesamthaft zu überarbeiten. Es können weitere Vereinfachungen und redaktionelle Anpassungen berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Anpassungen:

- Anpassung Verjährungsfrist
- Ausstellung Handlungsfähigkeitszeugnis über die KESB. Die Gemeinde hat hier keine Aufgabe mehr.
- Bereich Waffenerwerbsschein; die Gemeinde hat hier keine Aufgaben mehr.
- Integration Gebühr Erfassen Baugesuche auf eBau
- Vereinfachung der Gebührenübersicht Bauwesen

## **INFORMATION**

Auf ein Apéro nach der Versammlung wird aufgrund der aktuellen Corona-Situation verzichtet. Es gilt die Maskenpflicht. Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, eine Maske mitzubringen. Die Maske ist zwingend ab Betreten des Mehrzweckgebäudes zu tragen. Besten Dank für das Einhalten der Vorgaben.

Falls aufgrund der Corona-Pandemie weitere Änderungen eintreten, werden kurzfristig Entscheide über die Durchführung der Versammlung oder zusätzliche Massnahmen getroffen.